



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0160195-0010/IBA-0010-A0042/24-AI

Dortmund, 15.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Ewald Rostek GmbH Oberflächentechnik, Max-Eyth-Straße 2-6, 58706 Menden, hat mit Datum vom 16.03.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Oberflächenbehandlungsanlage) auf Ihrem Grundstück in 58706 Menden, Max-Eyth-Straße 2-6, Gemarkung Menden, Flur 6, Flurstücke 131, 135, 179, 572, 574, 575, und 578 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens wird die Betriebsweise einzelner Galvanikstraßen bezüglich der Badinhaltsstoffe und Betriebsparameter geändert.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Althaus